



## Information

10/95

### Aussondern von Feuerlöschern aus Sicherheitsgründen

Feuerlöscher sind grundsätzlich sehr langlebige und zuverlässige Wirtschaftsgüter. Sämtliche in Deutschland hergestellte Feuerlöscher sind amtlich geprüft und zugelassen und mußten zuvor durch die amtlichen Prüfstellen ein umfangreiches Test- und Überprüfungsverfahren über sich ergehen lassen, um die amtliche Zulassung zu erhalten. Die Zuverlässigkeit und Einsatzbereitschaft von Feuerlöschern ist seit Jahrzehnten erprobt, der Kunde erwirbt ein ausgereiftes und sicheres Produkt.

Um Einsatzfähigkeit und Sicherheit laufend zu gewährleisten, müssen Feuerlöscher jedoch regelmäßig gewartet werden. Die DIN 14 406 Teil 4 schreibt exakt vor, welche Wartungsschritte hierbei zu beachten sind. Im Bestreben, dem Kunden höchste Sicherheit zu bieten und auch den Wartungsdiensten entsprechende Regeln an die Hand zu geben, geben die Hersteller von Feuerlöschgeräten folgende Hinweise, unter welchen Umständen Feuerlöscher aus Sicherheitsgründen ausgesondert werden müssen:

- 1 Nach DIN 14 406 Teil 4 dürfen Feuerlöscher nur von Sachkundigen geprüft werden. Diese Sachkundigen müssen die in Nr. 2.5 der DIN 14 406 Teil 4 gestellten Anforderungen erfüllen.
- 2 Feuerlöscher, bei denen eine oder mehrere der folgenden Voraussetzungen erfüllt sind, werden von den Sachkundigen nicht mehr instandgehalten, sondern dem Besitzer zur Aussonderung empfohlen.
  - 2.1 Für die Feuerlöscher gibt es vom Hersteller keine Ersatzteile mehr, so daß ein ordnungsgemäßes Instandsetzen unter Gewährleistung der Leistungswerte und technischen Merkmale, die der Typzulassung zugrundelagen, nicht mehr möglich ist.
  - 2.2 Die Feuerlöscher entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik, weil es aufgrund der Bauart, der Konstruktion, der Bedienungsweise, des Zustandes oder aus rechtlichen Gründen nicht angebracht ist, sie weiterhin instandzuhalten. Beispiele solcher nicht mehr instandzuhaltenden Feuerlöscher sind folgende:
    - 2.2.1 Tragbare Schaumfeuerlöscher mit chemischer Druckerzeugung
    - 2.2.2 Alle tragbaren Soda- und/oder Soda-Säure-Feuerlöscher

## Lebensdauer von Feuerlöschern

Feuerlöscher sind grundsätzlich sehr langlebige und zuverlässige Wirtschaftsgüter. Sämtliche Feuerlöscher, die in Deutschland hergestellt werden, sind amtlich geprüft und zugelassen und mußten zuvor durch die amtlichen Prüfstellen ein umfangreiches Test- und Überprüfungsverfahren über sich ergehen lassen, um die amtliche Zulassung zu erhalten. Die Zuverlässigkeit und Einsatzbereitschaft von Feuerlöschern ist seit Jahrzehnten erprobt, der Kunde erwirbt ein ausgereiftes und sicheres Produkt.

Um Einsatzfähigkeit und Sicherheit laufend zu gewährleisten, müssen Feuerlöscher jedoch regelmäßig gewartet werden. Die DIN 14 406 Teil 4 schreibt exakt vor, welche Wartungsschritte hierbei zu beachten sind. Die Hersteller von Feuerlöschgeräten im bvfa möchten Ihren Kunden größte Sicherheit und Zufriedenheit im Umgang mit dem Produkt Feuerlöscher bieten. Da Feuerlöscher wie jedes langlebige Wirtschaftsgut einer beschränkten Lebensdauer unterworfen sind, werden im folgenden Hinweise gegeben, die einerseits dem Sachkundigen, der das Gerät nach DIN 14 406 Teil 4 wartet, Regeln für eine eventuelle Aussonderung des Feuerlöschers an die Hand geben, andererseits aber auch dem Kunden über die Lebensdauer der Feuerlöscher im allgemeinen Informationen bieten.

Die Betriebslebensdauer von Feuerlöschern ist stark abhängig von äußeren Einflüssen (Umweltfaktoren, Rost, starke Beanspruchung, übermäßige Hitze, Kälte, Nässe bzw. sonstiger Belastung.) Bei besonders starker Beanspruchung -z. B. bei Feuerlöschern, die ungeschützt auf Gefahrgutfahrzeugen befestigt sind- ist nur von vergleichsweise kurzer Lebensdauer auszugehen. In diesen besonderen Beanspruchungsfällen muß der Sachkundige aus Sicherheitsgründen jährlich den Feuerlöscher überprüfen.

Bei normaler oder geringer Belastung und Beanspruchung des Feuerlöschers beträgt hingegen die Betriebslebensdauer

**15 bis maximal 20 Jahre.**

Nach Ablauf dieses Zeitraumes sollten die Feuerlöscher in jedem Fall ausgesondert werden, da die Betriebssicherheit durch Materialalterung nicht mehr absolut gewährleistet ist.

Der Sachkundige entscheidet in eigener Verantwortung, ob der Feuerlöscher außer Betrieb genommen werden muß und informiert den Eigentümer des Feuerlöschers entsprechend. Stellt der Sachkundige fest, daß ein Aussonderungsgrund vorliegt<sup>1</sup>, darf er -auch bei gegenteiliger Anweisung des Eigentümers- keine Verlängerungsmarke auf dem Instandhaltungsnachweis aufbringen.

<sup>1</sup> Einzelheiten über die Fälle, in denen ein Feuerlöscher aus Sicherheitsgründen auszusondern ist, sind einem gesonderten bvfa-Merkblatt zu entnehmen